

Paibacher Zeitung.

Nr. 243.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 24. October

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1874.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

„Narodny List“ sprechen ihre Freude über den für die jungczechische Partei günstigen Ausfall der Reichsrathswahlen in den czechischen Landgemeinden aus und bezeichnen denselben als „eine staunenswerthe Vermehrung und Kräftigung der liberalen Partei im Volke“, während die Conservativen immer mehr an Boden verlieren. Seit dreiviertel Jahren seien die Jungczechen von den Conservativen in den Dankschillingen, mit Beschimpfungen und Verleumdungen überschüttet, vom Hass der Geistlichkeit, von der Misgunst der Alleinherrscher und dem Grolle der privilegierten Kastengetreue verfolgt worden, dreiviertel Jahre hindurch seien sie als Verräther, Feinde der Nation und Dismarlianer bei der Nation verdächtigt worden. Was habe aber die Nation hierauf geantwortet? Kein einziger der bisherigen liberalen Bezirke ließ sich zu ihrem Glauben bekehren, im Gegentheil habe eine ganze Reihe von Bezirken, in welchen jene bisher die Herren gewesen, sich von ihnen losgesagt und sich entschieden dem Banner der liberalen Partei zugewendet. Die letztern haben nicht allein nichts verloren, sondern einen großen Theil der vaterländischen Bezirke für sich erobert. Weiters habe die liberale Partei eine genügende Genugthuung dadurch erfahren, „daß sie auch keinen ihrer Candidaten aufs Land geschickt habe“, denn sie habe nach keinem künstlichen Erfolge gestrebt, sondern wolle die „reine Wahrheit“, ihre wirkliche Kraft in der Landbevölkerung kennen lernen und sie gehe auch gekräftigt durch ganze Reihen begeisterter Kämpfer aus diesem Kampfe hervor, indem sie auch dort treue Anhänger finde, wo sie selber bisher nicht vermuthet hätte. Nun mögen die Altcechen ferner noch rufen, daß die Nation bei ihnen stehe, mögen sie ferner sagen, daß die czechische Nation mit der jungczechischen Politik ausgeglichen sei, indem sie über selber zur Tagesordnung übergegangen sei. „Nun, ihr Herren, sind es die jungczechischen Sterne, die im Erblichen sind? Macht, was ihr wollt, diese Thatsache könnt ihr nicht ungeschehen machen. Die liberale Partei lebt und gedeiht, wir sind und werden auch in Zukunft sein.“

Die „Tages-Presse“ tritt für die Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflicht — für das Erscheinen der gewählten Abgeordneten im Reichsrathe ein. Der Abstinenzpolitik müsse nun ein Ende gemacht werden.

Das genannte Blatt sagt: „Die „Tages-Presse“ ist schon vor mehreren Jahren mit dem Vorschlage aufgetreten, daß niemand zur Parlamentscandidatur zugelassen werde, der nicht vorher die Erklärung abgibt, daß er die Verfassung anerkenne und sein Mandat auszuüben willens sei. Als Dr. Siskra Minister des Innern war, ließ er einen Gesetzentwurf ausarbeiten,

welcher einem ähnlichen Gedanken folgend, der Abstinenzpolitik der staatsrechtlichen Opposition einen Riegel vorschieben sollte. Selbstverständlich trat Dr. Herbst der proponierten Maßregel entgegen, schon deshalb weil sie von Siskra ausging. Wer weiß, sagte Herbst damals, ob nicht wir einmal noch in die Lage kommen, von der Abstinenz Gebrauch machen zu müssen. Dann würde sich ein solches Gesetz gegen uns kehren. Und so kam es zu nichts. Nun hat vor kurzem der Landtag in Czernowitz beschlossen, die Petrinoten, welche den Eintritt in den Landtag verweigerten, nicht nur ihres Mandates verlustig zu erklären, sondern sie auch für drei Jahre von der Wählbarkeit auszuschließen. Die Bukowina gibt uns damit einen Wink, den wir verstehen sollten. In der That ist es nur ganz natürlich, daß man jemanden, der erklärt, er könne, dürfe und wolle das Parlamentsmandat nicht ausüben, für unfähig zur Uebnahme eines solchen Mandates declariert. Machen wir daher kurzen Prozeß und bringen wir im Abgeordneten-hause einen solchen Gesetzesvorschlag ein. Hundert gegen eins ist zu wetten, daß sich die meisten Absentisten einer solchen Ausschließung von der parlamentarischen Carrière nicht aussetzen werden. Denn, wenn sie auch nicht in das Parlament gehen, so wollen sie doch zu Abgeordneten gewählt werden und dadurch ihren politischen Einfluß wahren. Entweder also werden sie, um dem politischen Tode zu entgehen, der Abstinenzpolitik entsagen, oder sie werden nicht candidieren. Manche allerdings werden in ihrer prozigen Hartnäckigkeit verharren und auch den Verlust der Wählbarkeit über sich ergehen lassen. Damit wird wenigstens die czechische Candidatenliste von den entragierten Troßköpfen befreit werden und die Rieger und Zeithammer sind vor die Alternative gestellt, entweder vom politischen Schauplatz abzutreten, oder in den Reichsrath zu gehen. Möglich wohl, daß die Sophistik der staatsrechtlichen Opposition auch hier wieder ein Hinterpförtchen finden wird, um durchzuschlüpfen. Aber in dem alten, bequemen Geleise könnte die czechische Abstinenzpolitik dann doch nicht mehr fortfahren und die Ritter vom passiven Widerstande würden mit ihrem Prinzip bald ins Gedränge kommen. Durch die Wahlreform haben wir das Reichsparlament gegen Renitenz der Landtage gesichert, der Gesetzentwurf, den wir heute vorschlagen, soll die Verfassungsgegner auch aus ihren Schlupfwinkeln heraustreiben.“

Zur Durchführung der confessionellen Gesetze in Oesterreich bringt der „Tagesbote aus Währen“ aus Anlaß eines zwischen der mährischen Statthalterei und dem olmüzer Erzbischof ausgebrochenen Conflictes nachfolgende Illustration: „Ehe noch Freiherr v. Possinger sein Amt als Statthalter von Währen factisch übernahm, hatte er, auf Urlaub befindlich, durch seinen Stellvertreter den Erzbischof von Olmütz aufge-

fordert, die Einkünfte des olmüzer Domcapitels detailliert und belegt anzugeben, damit bei Nichtbefugung einiger Stellen, wie dies in Olmütz der Fall ist, die Einkünfte dem Religionsfond zufließend gemacht werden können. Man wartete längere Zeit, keine — Antwort kam. Da wiederholte der Statthalter nochmals die Aufforderung, allein abermals keine Antwort. Jetzt beehrte die Statthalterei, daß der Erzbischof die Aufforderung dem Domcapitel vorlege, wieder — ohne Antwort. Nun drohte die Statthalterei nicht mit Geldstrafen, sondern mit der Sequestration und hat zugleich den Bezirkshauptleuten, in deren Bezirken Güter des Domcapitels liegen, aufgetragen, vollständige Inventare aufzunehmen, die Einkünfte zu specificieren und sich an der Vollziehung dieses Auftrages durch nichts abhalten zu lassen. Dieses energische Vorgehen scheint die erforderliche Wirkung nicht verfehlt zu haben. Wenigstens fand sich der olmüzer Erzbischof in den letzten Tagen veranlaßt, nach Brünn zu reisen und den Statthalter aufzusuchen, wohl zweifellos in der Absicht, den Conflict beizulegen.“

Staatsvoranschlag pro 1875.

(Fortsetzung des Exposés Sr. Exc. des k. k. Finanzministers Freiherrn v. Pretis.)

Im Verhältnisse zu den gesteigerten Spieleinlagen erfordert das Lottoergebnis um 843,000 fl. mehr. Die Excamerierung unserer Straßen bringt es mit sich, daß sich das Mautherfordernis um ungefähr denjenigen Betrag steigert, welcher an die Commune Wien mit 170,000 fl. zu zahlen ist. Die Inangriffnahme des Baues eines dringend notwendigen Dicasterialgebäudes in Brünn und die Erweiterung des bodenbacher Bahnhofes begründen in den respectiven Titeln eine Erhöhung um 180,000 fl. und 220,000 fl.

Das Gesamterfordernis des Handelsministeriums differiert gegen das Vorjahr nur um den Betrag von 18,000 fl. Wenn es auf der einen Seite möglich war, die Erfordernisse des Hafen- und Seesantitätsdienstes und der Telegraphenverwaltung zu ermäßigen, so erhelscht auf der anderen Seite der sich immer weiter ausdehnende Postverkehr einen Mehrbetrag von 660,000 fl.

Zum Ackerbauministerium nehmen die Erhöhung des Montanbetriebes, der Erfordernisse des land- und forstwissenschaftlichen Unterrichtes und die Errichtung eines Hengstenhofes die größere Summe von 780,000 fl. in Anspruch.

Auf fast eine Million beläuft sich die Zunahme des Budgets der Justizverwaltung, bei welcher neben der Fortführung von in Angriff genommenen Bauten und der Vertheuerung der Verpflegung der Sträflinge die Anlage neuer Grundbücher ins Gewicht fällt.

Der Pensionsetat steigt sich um 231,000 fl. beträchtlich erhöhen sich die Subventionsbeträge für die

Feuilleton.

Leibeigen.

Originalnovelle von Walburgis Henrichs.

(Fortsetzung.)

Bei dem Schrei der Ueberraschung, den der Fürst ausstieß, öffnete sich die Thür des Cabinets. Zutoff erschien in der Thür, todtenbleich war sein Antlitz, mit vor Wuth zitternder Stimme kreischte er:

„Namensch! Du hast sie getödtet,ahre zur Hölle!“

Er drückte ein Pistol auf den Fürsten ab, der stöhnend neben seinem Opfer niederfiel und sich blutend am Boden wälzte.

Einen Augenblick stand Peter Zutoff wie betäubt von seiner That. Erst, als von allen Seiten Diener herbeistürzten, kam er zur Besinnung. Sein Kind erblickend, beugte er sich zu ihr nieder, als könne er hier mit ihr zugleich sein gequältes Leben aushauchen. Dann zog er Nadescha aus der pesterfüllten Nähe ihres Peinigers hinweg und lehnte ihr Haupt gegen ein Kissen des Divans. Dort aufgerichtet, rann ein Blutstrom von ihrer Brust, die rechte Hand umfaßte noch krampfhaft den silbernen Griff des Dolches, welcher von ihrem Blute gefärbt war.

Die Diener waren unterdeß bemüht, die kolossale Gestalt ihres Gebieters aufzurichten, der, nicht schwer getroffen, bald wieder zum Bewußtsein kam.

„Was sieht Ihr Kunde da und guckt!“ rief er den verblüfften Dienern zu, die vielleicht lieber gesehen

hätten, daß die Kugel ihr Ziel gut getroffen. „Helft mir auf, damit ich jenes Schicksal dort züchtige, das mich hier menschenwürdig angefallen hat.“

Die Dienerschaft belebte sich plötzlich bei der drohenden Stimme ihres Gebieters, denn es ist ein merkwürdiger Zug sittlicher Verbrennis, daß der Sklave nur dem zu Füchenden mit Laft gehorcht, dem Gütigen, dem Schwachen aber nur mit Unmuth. Mit emsiger Dienstfertigkeit drängte sich jeder herzu, um den Verwundeten, dem der starke Blutverlust aufs neue eine Ohnmacht zuzog, auf den Divan zu legen. Zum Bewußtsein zurückgekehrt, erhob er mühsam das schwere Haupt und schaute in momentaner Unterbrechung:

„Bindet diesen Hund! Schließt ihn krumm mit dreifachen Ketten! Werft ihn in den dunkelsten Keller, bis ich — bis ich mir den martervollsten Tod ausgedenken, den er sterben soll.“

Im Augenblicke wurden diese Befehle vollzogen und Zutoff, den man vom Boden aufriss, wo er neben seinem Kinde kniete, ließ sich willig die Hände binden.

„Führt mich zum Tode, Brüder“, sagte er sanft. „Der Tod vereint mich ja mit meinem Kinde, mit meinem heldenmüthigen Kinde, das den Tod dem Meineid, dem Elend vorzog.“

Einige der Diener führten Zutoff hinaus; den anderen rief der Fürst im schwachen Tone zu: „Schafft mir das Weib aus den Augen!“

Nadescha wurde hinweggetragen, und als sie bei der Berührung die Augen aufschlug, sagten es die Diener ihrem Herren, der ihnen befahl, sie in ein Frauen-gemach zu bringen und die Wägen zu rufen, um sie

bort zu verpflegen. Dann gebot er, Pamsila hereinzurufen.

Diese mußte von zwei Dienern geführt werden. Sie hatte sich bei ihrem Thee ein wenig übernommen und lag schon seit geraumer Zeit betnunnungslos unter dem Tische des Vorsaals. Ein Dritter hielt ihr das schwankende Haupt aufrecht, als sie in der Thür des Cabinets vor ihrem Herrn erschien. Dieser donnerte ihr entgegen:

„Ueber dich werde ich strenges Gericht halten, doch in deinem jetzigen Zustande hiesse es Gnade üben, wollte ich dich jetzt für deine Fahrlässigkeit bestrafen. Sie ist betrunken, bringt sie hinweg“, sagte er dann und wendete sich voll Unmuth mit dem Gesicht der Wand zu, um den Arzt zu erwarten, nach welchem man eilig geschickt hatte.

Als die Wunde des Fürsten, welche oberhalb der rechten Hüfte sich befand und schmerzhaft war, verbunden worden, fühlte er sich sehr erleichtert, und die Nachricht des Arztes, daß auch Nadescha's Wunde nicht tödtlich sei, trug noch mehr zu seiner guten Stimmung bei.

„Sie wird also wieder geheilt werden“, sagte der Fürst für sich, „und die Leiden, die sie sich selbst zugezogen, werden eine gute Lehre für sie sein. Jedenfalls ist sie hier im Hause besser aufgehoben, als bei ihrem Vater, dem Bösewicht, der ihr allerhand romantische Ideen in den Kopf geschickt. Aber er soll mir auch dafür büßen. Ob ich ihn todt peitschen lasse, — es ist ein schmerzhafter Tod — allein wer bürgt mir dafür, daß er nicht schon beim ersten Hundert der Peitschenhiebe stirbt? Nein, nein, er soll länger leiden, ich muß ein fürchterliches Exempel statuieren.“

Eisenbahnen. Während einige dieser Anstalten ihre Ansprüche ermäßigen konnten, hat sich bei anderen die Erwartung, daß sie schon vollständig der Staatsvorschüsse entbehren könnten, nicht bewährt; zum Theile haben die heutigen Verkehrsverhältnisse geringere Betriebsergebnisse und daher erhöhte Ansprüche zur Folge und neue Strecken treten endlich in die Garantieberechtigung ein. Der gegenüber dem Präliminare der Gesellschaften bereits beträchtlich reducierte Mehrbetrag beläuft sich auf 2.700,000 fl.

Uebrigens hat die Regierung Vorforge getroffen, daß die Prüfung der Betriebsrechnungen der Eisenbahnen in sorgfältigster und genauester Weise vorgenommen werde.

Die Zuschüsse zu den Grundentlastungsfonds sind um 137,000 fl. hinaufgesetzt, wovon 9000 fl. für die Bukowina und 128,000 fl. für Krain entfallen. Damit das Verhältnis des Staates zu den passiven Grundentlastungsfonds endlich geregelt werde, sind Vergleichsentwürfe ausgearbeitet worden, welche einerseits den Verhältnissen der einzelnen Länder billige Rechnung tragen, andererseits die Leistungen des Staates auf eine bestimmte Grenze zurückführen sollen. Derartige Vergleichsentwürfe sind den Landtagen von Istrien, Krain und der Bukowina vorgelegt worden. Die complicierten Verhältnisse der Grundentlastung in Galizien haben es nicht gestattet, ein gleiches auch dort in der eben abgelaufenen Landtagssession zu thun.

Istrien hat den Vergleich angenommen und demnächst wird eine darauf bezügliche Gesetzesvorlage dem hohen Hause vorgelegt werden. Der Landtag von Krain hat sich mit dem Vergleichsantrage bisher nicht einverstanden erklärt, ich gebe aber die Hoffnung nicht auf, daß es bei näherer Erörterung der Sachlage gelingen wird, auch die Landesvertretung von Krain von der Billigkeit der vorgelegten Vergleichsgrundlage zu überzeugen.

In der Bukowina konnte die Vergleichsfrage im Landtage noch nicht zur Beschlußfassung gebracht werden.

Das Ergebnis für die Zinsen der Staatsschuld ist nach Abzug des ungarischen Beitrages mit 80.621.491 fl., also mit 87,000 fl. geringer als im Jahre 1874 präliminiert.

Zur Erklärung dieser Zahl erlaube ich mir einige Bemerkungen beizufügen. Das wirkliche Zinsenerfordernis nach Abrechnung der Compensation, welche sich durch eine Herabminderung der schwebenden Schuld ergab, steigert sich, nachdem auf Grund des Gesetzes vom 13. Dezember 1873 ein Nominalbetrag von Notenrente mit 60 Millionen emittiert wurde, um 1.879,000 fl. Davon ist der fixe Betrag von 1 Million Gulden abzuziehen, welchen Ungarn nach § 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 1867 für die durch die Tilgung der nicht convertierten Schuld entstehende Mehrbelastung zu zahlen hat.

Bisher wurde bekanntlich seit der Convertierung für die Tilgung der Schuld von der Rentenemission nur insoweit Gebrauch gemacht, als der durch die getilgte Summe in Abfall kommende Zinsbetrag nach Abzug der 16prozentigen Steuer genügt, um das Zinsenerfordernis der neu emittierten Rente zu decken.

Insofern dieser Vorgang bestand, ist eine Mehrbelastung nicht eingetreten und es wurde der fixe Betrag thatsächlich in die Schuldentilgung einbezogen. Nachdem aber nun infolge der Emission im vorigen Jahre eine Mehrbelastung wirklich eingetreten ist, so wurde der fixe Beitrag von einer Million in das Zinsenerfor-

dernis übertragen, wohin er nach dem Wortlaute und dem Sinne des Gesetzes vom 24. Dezember 1874 gehört.

Das restierende Mehrerfordernis von 879,000 fl. vermindert sich dadurch, daß für die in effectiver Silbermünze zu leistenden Zahlungen für 1874 das Agio mit 8 pZt. angenommen wurde, während dasselbe für das nächste Jahr mit 5 pZt. präliminiert ist.

Bei der Schuldentilgung fällt der Umstand in Betracht, daß im Jahre 1874 eine Rate des 1839er Anlehens fällig war und daß diese Zahlung sich 1875 nicht wiederholt, so daß ungeachtet der sonstigen planmäßigen Erhöhung der Tilgungsquote und mit Rücksicht auf die Uebertragung des ungarischen Beitrages aus dem Erfordernisse der Tilgung in dasjenige der Zinsen im Jahre 1875 für die Amortisation ein um 3.719,341 Gulden geringerer Aufwand erforderlich ist.

In formeller Beziehung erlaube ich mir hervorzuheben, daß einer bei der vorjährigen Berathung des Budgetausschusses ausgesprochenen Wunschgemäß, welchem ich mich aus persönlicher Ueberzeugung gerne angeschlossen habe, das Erfordernis für die Schuldentilgung nicht mehr in dem Extraordinarium erscheint, sondern in den ordentlichen Staatsaufwand einbezogen wurde.

Die Annuitätenzahlung für das Südbahnanlehen vermindert sich um die Agiodifferenz von 22,000 fl.

Anbezug auf die Beitragsleistung für die gemeinsamen Angelegenheiten ist hervorzuheben, daß die an das Reich abzuführenden Zollüberschüsse, nachdem die Zolleinnahmen überhaupt von den Delegationen geringer präliminiert worden sind, um den Betrag von 2.350,700 Gulden geringer angesetzt sind, während nach den Allerhöchst sanctionierten Delegationsbeschlüssen die Beitragsquote 63.398,953 fl. beträgt und daher um 432,920 Gulden hinter jener des laufenden Jahres zurückbleibt.

Das Gesamterfordernis des Jahres 1875 beläuft sich auf 381.782,551 fl., daher gegen das Erfordernis für das Jahr 1874 um 1.482,762 fl. weniger. Nach Hinzurechnung der mit dem Gesetze vom 7. Mai 1874 genehmigten Nachtragscredite im Gesamtbetrage von 1.320,000 fl. steigert sich die Differenz nach unten auf 2.802,762 fl.

In diesem Erfordernisse ist das für die auf Grund des Gesetzes vom 13. Dezember 1873 theils unmittelbar auf Staatskosten, theils unter Betheiligung des Staates auszuführenden Eisenbahnbauten nicht einbezogen, weil dieses Erfordernis nicht einen Bestandtheil des eigentlichen Staatshaushaltes bildet, die Mittel hierfür auf außerordentlichem Wege auf Grund jenes Gesetzes zu beschaffen und abgesondert zu verrechnen sind. Es werden demgemäß auch die hierfür erforderlichen Summen durch specielle Vorlage in Anspruch genommen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Salzbach, 23. Oktober.

Bezüglich des Insultentretens der Notariats-Ordnung in Ungarn soll, wie der „P. Lloyd“ vernimmt, gleich nach Sanctionierung und Publication des Gesetzes — bei dem Umstande, als wegen Bestimmung der Amtsätze und der Zahl der zu ernennenden Notare die diesbezüglichen Propositionen seitens sämtlicher Gerichtshöfe dem kön. ung. Justizministerium bereits unterbreitet wurden, — wegen Ernennung der Notare der

Concurs ausgeschrieben, um dann nach Ablauf desselben auf Grund der seitens der kön. Gerichtshöfe zu unterbreitenden Ernennungsvorschläge mit den diesbezüglichen Ernennungen allsogleich vorgegangen werden. Wenn nun der betreffende Gesekentwurf bis Mitte November publiciert ist, die weitere Zeit aber, welche der Concurs und noch sonstige Vorarbeiten in Anspruch nehmen, bis höchstens Ende Jänner reicht, so kann auch dem Insultentretens der Notariatsordnung bis Anfang März kommenden Jahres beinahe mit Bestimmtheit entgegengesehen werden.

Die „Prov.-Corr.“ meldet die erfolgte Einberufung des deutschen Reichstags zum 29. Oktober, dessen Eröffnungsfest Kaiser Wilhelm selbst abhalten werde. Als Aufgaben des Reichstags werden namentlich die Feststellung des Reichsetats und die Verathung der großen Justizgesetze und des Bankgesetzes bezeichnet. — Arnim-Eivillage, welche sich als sogenannte Diffamationsdarstellung und verlangt, daß der Reichsfiscus den Ethumsanspruch an den quästionierten Actenstücken, die er sich berühme, „nachweise“, wurde als unzulässig von Stadtgerichte zurückgewiesen. Die „Kreuzzeitung“ ersucht, daß Arnim den dienstlichen Charakter der von ihm zurückgehaltenen Actenstücke, welche vollständig vorhanden sind, „nicht bestreite“, zu deren Ansichtnahme aber sich berechtigt halte, weil dieselben seinen Conflict mit dem Reichskanzler betreffen und daher persönlichen Charakter hätten, weshalb sie niemals von ihm an das Reichsarchiv abgegeben worden seien.

Die pariser Journale beschäftigen sich fast ausschließlich mit den Wahleresultaten vom letzten Sonntag und den Vorbereitungen für die am 8. November stattfindenden Wahlen. Was die Ergebnisse der Wahlen vom Sonntag anbelangt, so sind die republikanischen Journale hochbefriedigt von denselben und nennen sie fast sämmtlich einen eclatanten Sieg der gemäßigten Republik.

Zwischen Türken und Montenegrinern kam es abermals zu einem blutigen Conflict. Am 20. wurde in Cetinje ein Türke aus Podgorizza ermordet. Der Mörder desselben war türkischer Unterthan. Nichtsdestoweniger aber fielen die Türken in ihrer Wuth über sämmtliche auf dem Markte befindlichen Montenegrinern her und richteten ein Blutbad an. Ermordet wurden der Archimandrit des Klosters Piperi, sieben Montenegrinern und einige montenegrinische Weiber. Die Montenegrinern waren unbewaffnet. Die türksche Regierung hat alle Maßregeln getroffen, um einem Ausflusse vorzubeugen. Die Erbitterung unter den Christen ist eine außerordentliche. „Alle türkischen Unterthanen, die sich zu dieser Zeit auf montenegrinischem Gebiete befanden, wurden auf Anordnung der Regierung von Cetinje bis zur türkischen Grenze geleitet. Die türksche Regierung wird von der Pforte die strengste Untersuchung fordern.“

Der demnächst in Thätigkeit tretende höchste internationale Gerichtshof in Egypten wird seinen Sitz in Alexandria haben und im ganzen aus elf Richtern, sieben ausländischen und vier ägyptischen, bestehen. Die Ernennung der Richter fremder Nationalität erfolgt ebenso wie die der einheimischen durch den Bizekönig von Egypten, jedoch nur mit Zustimmung der Regierung der Heimatländer. Auch hat die ägyptische Regierung die Zusicherung gemacht, daß die für die Fremden reservierten Richterstellen bei dem Obersten Gerichtshof mit je einem Angehörigen der europäischen Großmächte und der Vereinigten Staaten von Amerika besetzt werden sollen.

„Das kommt alles nur durch meine allzu große Güte und Nachsicht. Ich habe ihn zum reichen Manne werden lassen und dieser Reichtum hat ihm eine gewisse Unabhängigkeit eingebläht und seine Begriffe von Pflichtgefühl verwirrt. Warum ließ ich ihn zur Stadt kommen und sich ein Geschäft nach eigener Neigung wählen! Hätte er dagegen in dem Dunst seiner Lehnhütte bei den Schweinen gelegen, im Schweiß seines Angesichts eine magere Kartoffelernte eingesammelt, und hätte er dann und wann zur Abwechslung, wenn es ihm auf seinem Misthaufen zu wohl geworden, eine heilsame Tracht Peitschenhiebe erhalten, bei welcher weisen, wohlthätigen Einrichtung tausende meiner Bauern glücklich sind, so wäre mir aller Aerger erspart geblieben. Er wäre vor Dankbarkeit auf die Knie gefallen und hätte meine Füße geküßt, wenn ich seinem Weibe oder seiner Tochter mein Schnupstuch zugeworfen. Das sind die Früchte der jetzigen aufgeklärten Zeit, und auch ich Thor habe mich davon hinreißen lassen; aber das muß anders werden oder ich will verdammt sein!“

„Der Zuckoff soll noch nicht sterben,“ murmelte er nach einer Pause. „Je mehr ich darüber nachdenke, desto kostbarer wird mir sein Leben; denn nur so lange er lebt, kann er leiden, kann er für seinen Frevel büßen. Mit seinem Tode ist alles aus, steht er wohl gar, wie die Theologen uns glauben machen möchten, mit mir in einem Range —“

Hierauf klingelte er, und als einer seiner Diener eintrat, sagte er sehr heiter zu ihm:

„Der Zuckoff soll nicht sterben, ich habe mich eines andern bedacht. Man zähle ihm fünfzig Hiebe mit der Rute auf und transportiere ihn dann nach Tara, in meine Bergwerke. Diese Ration wird täglich wiederholt

und nur wenn er erliegen will, halte man einige Tage damit ein, denn es liegt mir sehr viel an seinem Leben.“

Nadescha genoss alle Pflege, welche ihr Zustand erheischte; denn die gute Agavia, ihre Amme, war in ihrer Herzensangst, als Nadescha und ihr Vater nicht zurückkehrten, nach dem Hotel des Fürsten gelaufen, und kam gerade in dem Augenblicke an, als man Nadescha auf Pamfils Zimmer trug. Sie drängte sich dort unbeachtet mit den übrigen hinein.

Die Wunde, welche Nadescha's schwache Hand sich selbst gegeben, war zwar schmerzhaft, aber nicht tief genug, um das Herz zu verletzen. Als sie nach langer Ohnmacht erwachte, konnte sie sich kaum des Vorgefallenen entsinnen. Agavia trug Sorge, das betrübende Schicksal ihres Vaters vor ihr zu verheimlichen, und erzählte ihr, daß er ins Innere Rußlands geflohen sei, um sich unter den Schutz des Grafen Dimitry zu begeben. Dadurch wurde die Kranke zusehends beruhigt und der Arzt gab Hoffnung zu ihrer gänzlichen Heilung.

Eines Morgens erhielt der Fürst einen Brief von seinem Castellan aus Moskau, der ihm in wenigen Worten die Entfernung Dimitry's aus dem Schlosse meldete. Wie diese bewerkstelligt wurde, werden wir später erzählen, sowie auch seine dortige Gefangenschaft. Der Fürst war außer sich vor Wuth und Zorn bei dieser Nachricht.

„Das kommt wieder von dieser Neuerung, dieser Aufklärung,“ rief er, „wenn der Diener sich unterfängt, selbst denken und urtheilen zu wollen, anstatt, daß er blindlings gehorcht.“

In dieser Aufregung stürzte er mehrere Gläser von dem starken Arak hinunter, wovon eine volle Flasche nahe stand, und diese Unvorsichtigkeit versetzte ihn in

ein starkes Delirium. Vorher aber hatte er noch so viel Besinnung, um sein Opfer vor der Ankunft seines Neffen in Sicherheit zu bringen. Er ließ Pamfils rufen und fragte sie nach dem Befinden der Kranken.

Pamfils antwortete, daß das Fieber bei ihr nachgelassen habe und die Wunde zu heilen beginne.

„Sollte sie wohl eine Reise aushalten können?“ fragte der Fürst.

„Du lieber Himmel! Eine Reise?“ rief Pamfils, „das glaube ich nicht. Du möchtest sie denn in Rissen, wie nicht ist, packen und behutsam tragen lassen.“

„Das kann geschehen,“ sagte der Fürst, „die Sorge dafür will ich dir übertragen. Du hast wohl schon von meiner Stuterei Patrus in Esthland gehört. Diese Nacht geht noch ein Schiff nach dort ab, und dahin will ich Nadescha senden. Du sorgst für ein paar verwandte Leute, welche sie an Bord des Schiffes bringen. Diese Nacht, wenn alles im Hause schläft, sollen sie mit ihrem Boote im Kanal unten halten. Die Amme kann mitgenommen werden, dann sind wir sicher vor ihrem Geschrei und Geplauder. Daß du reinen Mund hältst und niemandem ihren Aufenthalt verräthst, soll die einzige Bedingung sein, unter welcher ich dir dein dummes Betragen, dem ich meine Wunde zu verdanken habe, verzeihe.“

Pamfils versprach, die Befehle ihres gnädigen Gebieters genau und vorsichtig zu vollziehen.

Der Fürst fühlte nun die Wirkung des Araks und sank auf das Divanliken zurück, wo wir ihn einstweilen verlassen, um endlich nach seinem Neffen zu sehen, der nach Moskau gereist, um seine Tante abzuholen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Entscheidung des Schiedsgerichts in der Differenz mit den Baumwollarbeitern in Bolton fiel zu gunsten der Arbeitgeber aus, wonach eine fünfprozentige Reduktion des Arbeitslohnes eintreten wird.

Tagesneuigkeiten.

— (Vom Allerhöchsten Hofe.) Ihre Majestäten werden im Schlosse zu Kladrub die Gemächer beziehen, welche Dieselben im Jahre 1854 bewohnten. Hinsichtlich der Zeit des Eintreffens in Kladrub ist bis jetzt eine Bestimmung nicht getroffen. Vorberand verweilen die Majestäten in Gödöllö. Wie die „L. R.“ meldet, ist bei Hofe erst vor wenigen Tagen endgültig beschlossen worden, daß die Majestäten einen Theil des Winters in Pest verleben werden. Infolge dessen wurde die Hieserfendung der Garderobe sowohl für die allerhöchsten Herrschaften, als auch für die Beamten und die Dienerschaft angeordnet.

— (Staatsvoranschläge.) Wie die „Intern. Correspond.“ aus gutunterrichteter Quelle vernimmt, wird der Verlust, den der Staat aus der Abwicklung der Geschäfte der Staatsvoranschläge zu erleiden hat, ein sehr geringer sein. Trotz der Sirene, welche die Leiter der Staatsvoranschläge den Hilfesuchenden gegenüber anwenden mußten, sind die Gelder doch nicht vollständig zurückgefloßen. Die Leiter der Voranschläge kann hierüber kein Vorwurf treffen, denn bei aller möglichen Vorsicht sind Verluste in solchen Fällen geradezu unvermeidlich.

— (Ueber das Bestlegelschießen in Steinbrunn.) Wie der „Graz. Zeitung“ geschrieben: „Ein neues Zeugnis für das warme Streben und Wirken unseres lieblichen, im Segen der Natur und Arbeit emporblühenden Thales für Schule und Schüler hat in jüngster Zeit das nachbarliche Bresno gegeben. Ueber die Initiative der Beamtenschaft des Ritter v. Drasche-Wartinberg'schen Kohlenwerkes wurde zu gunsten armer Schulkinder ein mehrwöchentliches Bestlegelschießen angeregt und diese Intention unter den erfreulichsten Auspicien durch die allseitige Theilnahme bewährter Freunde für Bildung und Fortschritt verwirklicht. Sr. k. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ferdinand, der damals im nachbarlichen Römerbad als Gurgast weilte, eröffnete mit vielen anderen illustren Persönlichkeiten dieses Schießen, das erst vor kurzem unter ehrenvollem Erfolge endete. Dieser von einer namhaften Spende begleitete Act, der von der regen, liebevollen Fürsorge des hohen Gastes für Schule und Schüler zeugte, wurde mit dankbarer Begeisterung von allen Kreisen unserer Umgebung begrüßt, wo der Herr Erzherzog überhaupt sein Andenken durch Theilnahme und Herzengüte verewigt hat. Ueberhaupt fühlte sich der allberehrte Prinz überaus wohlgegneten Danken, und schied mit den freundlichsten Entlassungen von Romerbad. Auch in seinem weiteren Verlaufe fand dieses Wohlthätigkeitsfest eine rege Theilnahme und krönte mit einem glänzenden Resultate die selbstlosen Strebungen des Comité's. An diesem Resultate participierten in hervorragender Weise Tüfser, Römerbad, Steinbrunn, Graßnigg etc., welche, wie immer, auch diesmal ihr edles und friedliches Streben für Bildung und Fortschritt bewährten.“

— (Feuerwehrwesen.) Die statistische Tabelle über den Feiert. Feuerwehr-Gauverband weist nach Bericht der „Gr. Tagespost“ bis zur Mitte August d. J. im ganzen 71 Feuerwehren aus und führt die Feuerwehren von Mariaszell, St. Stefan ob Leoben, Eisenerz und Alsenz als in der Constitution begriffen an. Feuerwehren, welche mehr als 100 Mitglieder zählen sind: in Köflach mit 176, Aufsee 135, Rottenmann 124, Fürstenseld 122, Graz (Turnerfeuerwehr) 119, Schlading 111, Bruck 110 und Marburg mit 105 Mann. — Da Graz außer der Turnerfeuerwehr noch die Fabrikfeuerwehren der Buckeraffinerie mit 87, der Waggonfabrik mit 69, der Leitner'schen Fabrik mit 60 und der Schreiner'schen Brauerei mit 37 Mann besitzt und im Falle außerordentlichen Bedarfes auch auf die andrigger Feuerwehr mit 67 und die Steinfelder mit 61 Mann zu zählen ist, so können zur Bewältigung eines großen Brandes im ganzen 500 Feuerwehrmänner, die städtischen Pompiers ungerchnet, zur Verfügung. Als nächsten Succurs hätte die Landeshauptstadt zu erwarten die Feuerwehren von Puntigam 36, Eggenberg 59, Görtz 35, Gratwein-Judendorf 44 und Wildon 77 Mann. — Die ersten genannten Feuerwehren könnten in Graz mit 17 Spritzen das Feuer bekämpfen und die als Succurs angeführten Feuerwehren würden, wenn sie je eine Spritze zu Hause ließen weitere 9 Feuerspritzen mitführen können.

— (Die agrarischen Festlichkeiten.) „P. R.“ steht keinen Grund, den Verlauf derselben besonders erfreulich zu finden. Namentlich gibt ihm die kühle Haltung, die man Ungarn gegenüber zur Schau trug, sowie der Charakter der slavischen Verbrüderung, welchen man dem Feste gegeben, Stoff zum Denken. Die ungarische Fahne sei gänzlich ignoriert, auf Ungarn bei dem Festbankett auch nicht ein Toast ausgebracht worden; dagegen hätten alle Toaste, welche die slavische Idee feierten, die günstigste Aufnahme gefunden; und selbst die Rede, welche der slovalische Agitator Saffirel bei dem Festbankett gehalten, sei beifällig aufgenommen worden.

— (Aus den Bädern.) Trotz der weit vorge-rückten Zeit trafen bei der prachtvollen Witterung der letzten Tage in der Kaltwasserheilanstalt in St. Radegund noch

Eurgäste ein, so daß bis zum 8. d. M. bisher dort 601 Personen angekommen sind.

— (Zum brüsseler Congreß.) Die „Prov. Corr.“, an die Schlußerklärung der Delegierten der brüsseler Conferenz anknüpfend, bemerkt: „Die Regierung des Kaisers Wilhelm, welche den edlen Absichten des Kaisers Alexander von vorne herein die größte Sympathie und die bereitwilligste Mitwirkung widmete und in dem Gesez-entwerfe über den Landsturm grundsätzlich auf den Boden der brüsseler Erklärung sich stellte, werde auch fernerhin die Uebereinstimmung mit den Absichten der russischen Regierung bei jeder Gelegenheit gerne bekräftigen und zur Durchführung des großen Gedankens des Kaisers Alexander entschieden die Hand bieten.“

— (Wieder eine Nordpol-Expedition.) Wie die „Academy“ erfährt, wird die Frage der Absendung einer englischen Nordpol-Expedition auf Staatskosten in der ersten Cabinetsberatung zur Besprechung und Entscheidung gelangen.

— (Sturm.) Am 21. d. herrschte in England und Schottland ein heftiger Sturm. Viele Häuser und Telegraphenleitungen wurden beschädigt; der Dampfer „Chusan“, welcher von Glasgow nach Shanghai abgegangen war, scheiterte an der Westküste Schottlands; elf Personen von der Mannschaft sind umgekommen.

Locales.

Zu den Eisenbahnfragen.

Der kärntnerische Landtag richtete nachfolgende Petition an beide Häuser des Reichsrathes, betreffend die Ausführung der Pontebabahn, der Bahn Laß-Servola-Trief und einer Eisenbahn in das Lavantthal:

„Hohes Abgeordnetenhause!

„Seit dem Beginn seiner verfassungsmäßigen Thätigkeit hat es der kärntnerische Landtag als eine seiner wichtigsten Aufgaben erkannt, mit allen innerhalb seiner Competenz gelegenen Mitteln dahin zu wirken, daß die den Interessen und Bedürfnissen des Landes Kärnten entsprechenden Eisenbahnlinien endlich zur Ausführung gelangen.“

Die Vertretung eines Landes, das einer Schienenverbindung noch entbehren mußte, als alle umliegenden Provinzen schon von Eisenbahnen durchzogen waren und, welches dadurch jeden Verkehr von sich ablenkt sah, hatte an den traurigen Folgen, die der Mangel von Eisenbahnen nach sich zog, den richtigsten Maßstab, deren Wichtigkeit für Landwirtschaft, Handel und Industrie zu beurtheilen.

Wenn nun auch im letzten Decennium durch die Herstellung der Eisenbahn von Marburg nach Franzens-Jesse und durch die — freilich nur in langen Zwischenräumen erfolgte — Fortsetzung der Kronprinz Rudolfsbahn bis Tarvis der Isolirung des Landes ausgiebige Abhilfe geschaffen wurde, so bestehen in dem für die allseitige Entwicklung des Verkehrs nöthigen Schienenneße noch Lücken, deren eheste Beseitigung anzustreben der Landtag für seine Pflicht erachtet.

Die empfindlichste dieser Lücken ist der Mangel einer directen Eisenbahnverbindung mit Italien.

Die Herstellung einer Eisenbahn von Tarvis nach Ponteba im Anschlusse an eine Bahn nach Udine wurde von der kaiserlichen Regierung wiederholt und zwar auch seit jener Zeit in Aussicht genommen, seit welcher Venetien aufgehört hatte, einen Bestandtheil des österreichischen Kaiserstaates zu bilden.

Schon im Friedenstractate mit Italien vom 3. October 1866 R. G. Bl. Nr. 116 haben die contrahierenden Regierungen „in dem Wunsche, die Beziehungen zwischen ihren Staaten zu erweitern „sich verpflichtet“, die Errichtung neuer Linien zu begünstigen, und die österreichischen und italienischen Bahnneße einander enger zu verbinden. (Art. XIII.)

Daß unter den neuen Linien, welche geeignet sind, „die Beziehungen zwischen beiden Staaten zu erweitern“, die Pontebabahn in erster Reihe steht und auch von der kaiserl. österr. Regierung als solche anerkannt wurde, ergibt sich einerseits daraus, daß in der Concessionsurkunde vom 11. November 1866 R. G. Bl. Nr. 142 den Concessionären der Kronprinz Rudolfsbahn die Verpflichtung auferlegt wurde, auf Verlangen der Staatsregierung eine Eisenbahn bis zur Reichsgrenze in der Staatsregierung gegen Udine herzustellen, andererseits daraus, daß im Schlußprotokolle zu dem zwischen Oesterreich und Italien abgeschlossenen Handels- und Schiffsverkehrsvertrage ddo. 23ten April 1867 R. G. Bl. Nr. 110 die vertragenden Theile sich gegenseitig verpflichteten, „in ihrem respectiven Gebiete den Bau derjenigen Eisenbahnstrecken zur directen Verbindung der österreichischen mit den italienischen Eisenbahnlinien und umgekehrt zu begünstigen und zu concessionieren, welche von einer der beiden Mächte bis zur Grenze bei Primolano auf der einen Seite und bis zur Grenze bei Ponteba auf der andern Seite concessioniert oder gebaut würden.“

Obwohl nun vonseite des Königreiches Italien die Concession zur Erbauung einer Eisenbahn von Udine bis Ponteba bereits erteilt worden ist, geschah vonseite der kaiserl. österr. Regierung bis jetzt gar nichts, um die Herstellung einer Eisenbahn von Tarvis bis Ponteba in einer bestimmten Frist zu sichern und die wirkliche Inangriffnahme dieses Bahnbaues zu bewirken.

Wie schwer gerade das Land Kärnten den Mangel einer directen Eisenbahnverbindung mit Udine empfinden

muß, zeigt ein Blick auf die Karte und die Hinweisung auf die wirtschaftlichen und Absatzverhältnisse des Landes. Für einen großen Theil seiner Producte hat Kärnten den natürlichen Markt im Süden zu suchen. Dort finden sich Abnehmer für Holz, Eisen und Stahl, Blei und Bleiwaren, — seit alter Zeit bestanden mit Italien die lebhaftesten Handelsbeziehungen, und wenn dieselben heute nahezu aufgehört haben, so liegt die Ursache mehr noch als in den geänderten politischen und Zollverhältnissen, in den ganz unverhältnismäßigen Transportkosten, mit welchen die Ware, die aus Kärnten nach Italien ihren Weg sucht, belastet wird.

Nur über Marburg-Mabresina oder über Villach-Laiach-Mabresina oder über Franzens-Jesse, Bozen-Berona können Güter aus Kärnten mittelst Bahn nach Italien befördert werden; auf langen Umwegen müssen die spärlichen Reste des früheren Verkehrs aufrecht erhalten werden und immer näher rückt die Gefahr, daß wegen Abganges einer directen Eisenbahnverbindung das frühere Absatzgebiet für Kärnten vollständig verloren geht.

Die kärntnerische Landesvertretung ist sich aber bewußt, daß sie, indem sie für die eheste Ausführung einer Eisenbahn von Tarvis nach Ponteba im Anschlusse an eine Bahn nach Udine eintritt, nicht einseitig ein Landesinteresse Kärntens, sondern ein eminentes Reichsinteresse vertritt.

Auf der langgestreckten Grenze zwischen Cormons und Ala hat Oesterreich keine Schienenverbindung mit Italien — nicht Kärnten allein, sondern auch alle nördlich gelegenen österreichischen Länder: Obersteiermark, Oberösterreich, Böhmen und Mähren finden den geradesten und kürzesten Weg nach Italien verschlossen und sind auf ihwäre Umwege angewiesen, während der Staat an garantierten Zinsen für die Kronprinz Rudolfsbahn, deren Verkehr gerade durch die Verbindung mit Udine lebhaften Aufschwung nehmen mußte, Jahr für Jahr nach Millionen zählende Summen entrichtet.

Die Pontebabahn wird nun namentlich der Kronprinz Rudolfsbahn bedeutenden und lohnenden Verkehr zuführen, sie wird es ermöglichen, daß die Beitragsleistung des Staates aus dem Titel der Zinsengarantie für die Kronprinz Rudolfsbahn sich herabmindere, sie entspricht daher auch der mit Schlußprotokoll vom 23. April 1867 gestellten Bedingung, „daß die Concession die Finanzen nicht belastet“ und würde dieser Bedingung selbst dann entsprechen, wenn sie auf Kosten des Staates oder unter Zinsengarantie des Staates ausgeführt werden müßte.

Wenn nun trotzdem die k. k. Regierung bis jetzt ge-zögert hat, das Zustandekommen der Eisenbahn von Tarvis nach Ponteba zu betreiben, so kann dieses Versäumnis nur dadurch erklärt werden, daß entweder angenommen wird, es sei noch Zeit genug, die kurze Bahnstrecke bis zu jenem Termine zu vollenden, in welchem von italienischer Seite die Bahn von Udine bis Ponteba hergestellt sein wird, oder daß die k. k. Regierung sich mit anderen Bahnprojecten trägt, durch deren Ausführung die Pontebabahn überflüssig gemacht werden soll und für deren Realisierbarkeit diese Bahn vielleicht sogar als eine Gefahr erkannt wird.

Es mag sein, daß auch vonseite der königlich italienischen Regierung keine übergroße Energie entwickelt wird, den von Udine aus bereits begonnenen Bahnbau der Vollendung zuzuführen und namentlich die zwischen Ponte-Bella und Ponteba gelegene Strecke in Ausführung zu bringen.

Es mag daher auch richtig sein, daß die kaiserliche königliche Regierung noch hinreichende Zeit vor sich hätte, den gegenüber dem Königreiche Italien bestehenden vertragsmäßigen Verpflichtungen gerecht zu werden, selbst wenn der Bau der Pontebabahn österreichischerseits noch eine Weile verschoben würde.

Der Landtag des Herzogthums Kärnten erlaubt sich jedoch, seiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß es eine einseitige und unrichtige Auffassung wäre, wenn die k. k. Regierung in den Bestimmungen des Schlußprotokolls vom 23. April 1867 nur eine Verpflichtung erblicken wollte.

Diese vertragsmäßigen Abmachungen haben der kaiserlich österreichischen Regierung vielmehr ein Recht eingeräumt, das Recht, von der königlich italienischen Regierung zu begehren, daß sie den Bau der Bahn von Udine bis Ponteba auch thatsächlich begünstige, daß dieselbe auf Grund der bereits erteilten Concession die Ausführung betreibe und der von den Concessionären etwa beabsichtigten Verschleppung des Baues entgegenstehe.

Weil die Pontebabahn ein wichtiges und allgemeines österreichisches Interesse betrifft, weil daher deren Zustandekommen in der ganzen Ausdehnung von Tarvis bis Udine für den österreichischen Handel und für die österreichische Industrie von größter Bedeutung ist, weil endlich auch eine Entlastung durch die Zinsengarantie für die Rudolfsbahn so sehr in Anspruch genommenen Finanzen durch diese Bahn in begründeter Aussicht steht, erscheint es als Aufgabe der k. k. österreichischen Regierung, nicht nur selbst für die eheste Ausführung der Bahn Tarvis-Ponteba Fürsorge zu treffen, sondern auch ihren ganzen Einfluß auszubieten, daß das Königreich Italien den Anschluß in Ponteba vollziehe.

Die k. k. österreichische Regierung wird mit um so größeren Nachdruck auftreten können, je früher und je entschiedener dieselbe den Bau der Bahnstrecke Tarvis-Ponteba in Angriff nehmen läßt.

(Schluß folgt.)

— (Schulbesuch.) Das hiesige Obergymnasium zählt im ersten Semester 1875 470 Schüler.

